



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-4614

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bauausschuss	09.01.2024
Öffentlich	Planungsausschuss	17.01.2024
Öffentlich	Bezirksversammlung	25.01.2024
Öffentlich	Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft	14.02.2024

**Sachgerechte Planung für die freiwillige Feuerwehr Lurup vorantreiben!
Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 26.10.2023**

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 26.10.2023 anliegende Drucksache 21-4450B beschlossen.

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) hat mit Schreiben vom 15.12.2023 wie folgt Stellung genommen:

Zu 1:

Eine Prüfung, ob die Realisierung eines zeitgemäßen und kapazitätsgerechten Neubaus an dem jetzigen Standort in Kombination mit Wohnungsbau umsetzbar wäre, ist baurechtlich, planerisch und technisch komplex und umfangreich, sodass diese in der Frist nach § 27 BezVG nicht beantwortet werden kann.

Aufgrund der aktuellen rechtlichen Anforderungen sowie des gültigen Musterraumprogramms für zweispännige Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren (FF) der Feuerwehr Hamburg werden inklusive der zwingenden Aufstellflächen vor den Remisen, Bewegungs- und Übungsflächen, Stellplätzen für die Wehrmitglieder gemäß Forderung der gesetzlichen Unfallversicherung bei einem eingeschossigen Gebäude ca. 1.500 m² Grundstücksfläche benötigt. Das Grundstück der FF Lurup am jetzigen Standort Stückweg 4, 22547 Hamburg, Gemarkung Lurup, Flurstück 1379 hat allerdings eine Größe von nur ca. 700 m². Bei einer mehrgeschossigen, sehr kompakten Variante (analog zum Neubau der FF Nienstedten) könnte auf diesem Grundstück in Lurup ein Neubau mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) von 589 m² realisiert werden, hier aber unter Ausschöpfung der Bebauungsgrenzen. Aufgrund der sehr beengten Grundstückssituation konnte beispielsweise in Nienstedten die Errichtung von nur fünf PKW-Stellplätzen umgesetzt werden. Hier war eine Ausnahmeregelung mit der gesetzlichen Unfallversicherung nötig, die ursprünglich 18 Stellplätze (gem. der Anzahl der Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen) forderte.

Aufgrund der Grundstückssituation käme dementsprechend nur eine mehrgeschossige Variante in Betracht. Inwieweit auf dem Gebäude noch in sinnvoller und ausreichender Anzahl Wohnraum implementiert werden könnte, wäre baurechtlich und städteplanerisch zu prüfen. Ferner ist aus anderen

Bauprojekten erkennbar, dass bei der Kombination Wohnbebauung und Einsatzdienststelle mit Schwierigkeiten in Bezug auf Lärm-, Licht- und sonstigen Störeinflüssen zu rechnen ist und eine Akzeptanz bei den Anwohnern zwingend hergestellt werden muss.

Sollte für die FF Lurup auf dem jetzigen Standort ein Neubau vorgenommen werden, müsste ferner für die Bauphase zunächst ein Interimsstandort für die FF Lurup gefunden werden. Dies dürfte sich aufgrund der aktuellen Grundstückssituation und den Anforderungen, die sich auch an einen funktionierenden Dienstbetrieb der Feuerwehr in Hamburg in einem Interimsstandort ergeben, als schwierig und kostenintensiv darstellen.

Für eine detaillierte Beantwortung müsste die Feuerwehr eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben.

Zu 2:

Eine Vorstellung der Ergebnisse der Prüfung von alternativen Standortvorschlägen (neuer Standort Elly-See-Straße und jetziger Standort Stückweg) mit deren jeweiligen Vor- und Nachteilen kann durch die Feuerwehr gemeinsam mit der Sprinkenhof GmbH erfolgen.

Die Bezirksversammlung Altona wird gebeten, hierfür eine entsprechende frühzeitige Terminanfrage zu übersenden.

Zu 3:

Hierzu wäre eine Machbarkeitsstudie (siehe Antwort zu 1) erforderlich.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 21-4450B



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4450B
Datum 26.10.2023

Beschluss

Sachgerechte Planung für die freiwillige Feuerwehr Lurup vorantreiben!

Wie bereits in der Drucksache 20-4915 festgestellt wurde, ist auch die Freiwillige Feuerwehr (FF) in Lurup ein wichtiger Baustein der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sowie ein aktiver Teil der Bürger:innengesellschaft in diesem schnell wachsenden Stadtteil.

Das Feuerwehrhaus an der Luruper Hauptstraße entspricht in der Kapazität und Funktionsfähigkeit nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Durchfahrts Höhe für Normfahrzeuge ist nicht ausreichend und die Tore sind ebenfalls nicht normgerecht. Außerdem benötigt Lurup mit fast 40.000 Einwohner:innen zukünftig eine zweistöckige Feuerwache.

Der Mietvertrag für die heutige Wache am Stückweg Ecke Luruper Hauptstraße (Flurstück 1379) endet 2030. Das Grundstück befindet sich im Grundbesitz der FHH (allgemeines Grundvermögen AGV ohne Erbbaurecht) und ist von der SAGA bereits für einen Anbau für Wohnungen an den Neubestand an der Luruper Hauptstraße avisiert. Nur wenige Grundstücke in der Umgebung wären heute überhaupt noch geeignet für einen Ersatzbau der Feuerwache. Der Immobilienmarkt in Lurup entwickelt sich derweil hochdynamisch.

In der Drucksache 21-3074 wird seitens der Behörde für Inneres und Sport (BIS) ausgeführt, dass ein neuer Standort an der Elly-See-Straße geprüft werde.

Dieser avisierte neue Standort wird aber deutlich längere Anfahrtswege für die Frauen und Männer der FF Lurup bedeuten und wird daher äußerst kritisch bewertet. Zudem liegt der heutige Standort deutlich mehr im Zentrum Lurups. Die Haupteinsatzgebiete der letzten zwölf Monate der FF Lurup zeigen zudem auf, dass deren Einsatz insbesondere im Flüsseviertel gefragt war, nahe dem jetzigen Standort.

Es ist also sinnvoll, den bisherigen Standort der FF Lurup in Zukunft mit einem zeitgemäßen zweistöckigen Gebäude einer Feuerwache beizubehalten. Nur wenn sich dies als nicht realisierbar erweist, wären andere als geeignet geprüfte Standorte in Erwägung zu ziehen.

Da das Grundstück des jetzigen Standortes bereits im Besitz der FHH ist und dort bisher nur Wohnungsbau vorgesehen ist, obwohl es sich um ein Kerngebiet (MK) handelt, in dem Wohnen gemäß Bebauungsplan Lurup 58 erst ab dem II. Obergeschoss zulässig ist, sollte geprüft werden, inwieweit dort direkt eine zweistöckige Feuerwache in einem Neubau mit darüber liegendem Wohnungsbau verknüpft werden kann.

Die Bezirksversammlung möge daher beschließen:

- 1. Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) wird nach § 27 BezVG gebeten zu prüfen, ob die Realisierung eines zeitgemäßen und kapazitätsgerechten Neubaus der Feuerwache der FF Lurup am jetzigen Standort am Stückweg, Ecke Luruper Hauptstraße in Kombination mit Wohnungsbau umsetzbar ist.**

- 2. Die BIS wird gebeten, die Ergebnisse der Prüfung der alternativen Standortvorschläge (neuer Standort Elly-See-Straße und jetziger Standort Stückweg) mit deren jeweiligen Vor- und Nachteilen im Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft der Bezirksversammlung Altona spätestens bis zum Ende des ersten Quartals 2024 vorzustellen.**

- 3. Sobald die BIS die Realisierbarkeit eines Gebäudekomplexes mit kombinierter Nutzung zweistöckige Feuerwache/ Wohnungsbau am Standort Luruper Hauptstraße/ Ecke Stückweg als umsetzbar bewertet hat, wird die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen gemäß § 27 Abs. 1 BezVG gebeten, auf das städtische Wohnungsunternehmen dahingehend Einfluss zu nehmen, dass eine entsprechend realisierungsfähige Detailplanung projektiert wird. Die Planung ist im Ausschuss regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft vorzustellen.**